

0. Präambel

Die folgende Datenschutzfolgenabschätzung betrifft das Soziale Netzwerk Instagram. Ergänzend zu dieser Datenschutzfolgeabklärung wird ein Nutzungskonzept für den Instagram-Account der PHKA formuliert. Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Die Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Aus Sicht der PHKA hat die Instagram-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der möglichen Auswertung der Daten durch die Facebook Ireland Ltd., zu der Instagram gehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

0. Datenverarbeitung seitens der PHKA

Die PHKA nutzt den Social Media-Kanal Instagram über die technische Plattform und die Dienste der Facebook Inc., 1601 Willow Road Menlo Park, CA 94025: ph_karlsruhe. Verantwortlich für die Datenverarbeitung von außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland.

Das Instagram-Angebot der PHKA selbst löst die Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug. Die PHKA achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bild- und Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen der PHKA Bezug zu anderen Instagram-User:innen hergestellt (z. B. durch Re-Posten oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese User:innen selbst und freiwillig angegeben haben (z. B. Nutzernamen und Postings).

1. Datenverarbeitung seitens Instagram

Die PHKA hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch Instagram verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch hat sie insoweit keine effektiven Kontrollmöglichkeiten.

Mit der Verwendung von Instagram werden personenbezogenen Daten von der Facebook Ireland Ltd. erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig vom Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land,

in dem die Facebook Ireland Ltd. geschäftlich tätig wird, übertragen, dort gespeichert und genutzt. Instagram verarbeitet dabei zum einen die freiwillig eingegebenen Daten wie Name und Nutzernamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder die Kontakte des Adressbuches, wenn dieses hochgeladen oder synchronisiert werden.

Durch die Nutzung eines Instagram-Accounts begibt sich der/die jeweilige User:in also prinzipiell unter die systematische Beobachtung durch Instagram. Hierbei können auch sensible Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen, wie etwa Jugendliche, können Instagram nutzen und damit Betroffene sein. Auch von ihnen können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten.

Angaben darüber, welche Daten durch Instagram verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden sich in der Datenschutzerklärung von Instagram:
<https://help.instagram.com/155833707900388/>.

Zum anderen wertet Instagram aber auch die geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen man interessiert ist, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, die man direkt an andere User:innen schickt und kann den Standort anhand von GPS-Daten, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über IP-Adresse bestimmen, um den User:innen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen. Zur Auswertung benutzt Instagram unter Umständen Analyse-Tools wie Instagram-Insights oder Google-Analytics.

Die PHKA hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch Instagram und wurde über einen solchen potentiellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art, von Instagram für das Instagram-Profil der PHKA eingesetzt werden, hat die PHKA dies weder in Auftrag gegeben, noch abgesegnet oder sonst in irgendeiner Art unterstützt. Auch werden ihr, die bei der Analyse gewonnenen, personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene, zusammengefasste Informationen über die Aktivität, also etwa die Anzahl der Likes oder Klicks auf ein bestimmtes Posting oder das Profil, sind für die PHKA über ihren Account einsehbar. Überdies hat die PHKA keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem Instagram-Profil zu verhindern oder abzustellen. Über in Webseiten eingebundene Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Instagram möglich, Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und einem Instagram-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf die User:innen zugeschnitten angeboten werden. Dementsprechend verzichtet die PHKA auf die Nutzung solcher Widgets auf ihren eigenen Webseiten.

Dies gilt umso mehr, als dass Instagram nicht oder nur eingeschränkt durch die PHKA überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen User:innen möglicherweise nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern möglicherweise ebenso in Irland und anderen Ländern verarbeitet werden, bestehen eventuell höhere Hürden für den Zugang

zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in ausschließlich in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Auch wenn es sich bei Instagram um einen außereuropäischen Anbieter handelt, der nur eine europäische Niederlassung in Irland hat, ist dieser an die DSGVO gebunden. Dies betrifft zum Beispiel Rechte auf Auskunft, Sperrung oder Löschung von Daten. Instagram hat sich als Teil der Facebook Ireland Ltd. den Grundsätzen des EU-US Privacy Shield verpflichtet. Näheres dazu finden Sie unter:

<https://www.privacyshield.gov/ps/participant?id=a2zt0000000GnywAAC#participation> . Weitere Informationen in Deutsch:

https://www.facebook.com/privacy/policies/data_privacy_framework

Möglichkeiten, die Verarbeitung von Daten zu beschränken, können bei den allgemeinen Einstellungen des Instagram-Profiles unter den verschiedenen dort aufgelisteten Menüpunkten ergriffen werden. Weitere Informationen zu diesen Punkten sind auf der folgenden Instagram-Supportseite vorhanden:

<https://help.instagram.com/519522125107875>.

Über die Möglichkeit, eigene Daten bei Instagram einsehen und herunterladen zu können, kann man sich hier informieren: <https://help.instagram.com/181231772500920>.

Informationen über die von Instagram zu Ihnen gezogenen Rückschlüsse findet man hier:

<https://help.instagram.com/181231772500920> und hier

<https://help.instagram.com/155833707900388/>

Informationen zu den vorhandenen Personalisierungs- und Datenschutzeinstellmöglichkeiten findet man hier:

<https://help.instagram.com/116024195217477>.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, über ein Formular datenschutzrechtliche Bedenken und Einwände direkt an Instagram zu senden:

<https://help.instagram.com/contact/1845713985721890>.

Informationen zu Einspruchsrechten in Bezug auf die Datenverarbeitung durch Instagram findet man hier: <https://help.instagram.com/contact/1845713985721890>.

Die PHKA geht daher davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die PHKA die Datenschutzkonformität der Produkte von Instagram bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die PHKA sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusstmacht. Aktuell sind die Sozialen Netzwerke möglicherweise in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Instagram-User:innen durch Verweise auf

die Homepage der PHKA alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die PHKA in ihrem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der Instagram-Nutzung werden demnach regelmäßig evaluiert.

Die Instagram-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung der PHKA stellt sich vor diesem Hintergrund wird im Folgenden ausgeführt.

2. Risikoidentifikation

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Instagram-Nutzung der PHKA. Auch wird durch die Postings der PHKA selbst in vielen Fällen kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Instagram-Profil der PHKA oder anderen Profilen verarbeitet werden – nämlich der in den Kommentaren sichtbaren Accountname eines/einer Instagram-User:in – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar. Die User:innen nutzen das angebotene Instagram-Profil und dessen Funktionen in eigener Verantwortung, insbesondere die interaktiven Funktionen wie „Liken“ und „Kommentieren“.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf dem Instagram-Profil der PHKA und die Wechselbeziehung einer breiteren oder spezifischeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u. U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch lässt sich so das Interesse an der PHKA an der Abonnenten-Eigenschaft oder an regelmäßigen Beiträgen ablesen.

Durch die eigene Instagram-Nutzung erhöht die PHKA also die Menge der Daten, die von Instagram verwendet und ausgewertet werden.

3. Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch Instagram und eine mutmaßlich heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Beiträge von User:innen zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen, wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch Instagram selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Instagram-Profil der PHKA nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für Instagram verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot der PHKA kein Zwang, einen Instagram-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur PHKA bestehen.

Auch sind die Themenbereiche Studium, Wissenschaft, Lehre, Forschung etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

4. Risikobewertung

Insgesamt ist das durch das Instagram-Profil der PHKA verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt jedoch in der Sphäre des Nutzers: Der/die User:in kann sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos oder die Nichtnutzung von Instagram.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren - bis hin zur Sperrung des Accounts.

5. Ergebnis

Die Instagram-Nutzung durch die PHKA ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die PHKA verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und gegebenenfalls fortzuentwickeln.

Stand 2025